

AUßERTARIFLICHE ANGESTELLTE

Mitbestimmung bei Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

Außertarifliche Angestellte („ATler“) sind die Kolleg*innen, die außerhalb der tariflichen Strukturen des Betriebs angesiedelt sind. Das heißt, sie haben eine Sonderstellung, da sie weder zum tariflichen Personal, noch zu den leitenden Angestellten zählen. Im Hinblick auf die Interessenvertretung dieser Gruppe gibt es bei vielen BR-Mitgliedern Unsicherheit und Missverständnisse.

Wie diese Gruppe betriebsverfassungsrechtlich einzuordnen ist und welche Konsequenzen das für die Mitbestimmung hat, wird im Seminar anhand verschiedener Aspekte des Arbeitsverhältnisses von AT-Angestellten besprochen.

SEMINARINHALTE:

- **Was ist ein AT-Angestellter?**
 - o Definition und Abgrenzung zu leitenden Angestellten gem. § 5 BetrVG
- **Zuständigkeit der Interessenvertretung und Mitbestimmung:**
 - o Soziale Angelegenheiten von AT-Angestellten, mögliche Betriebsvereinbarungen
- **AT-Angestellte und das Individualarbeitsrecht:**
 - o Arbeitszeit – Entgelt – Urlaub - sonstige Entgeltbestandteile
 - o Mehrarbeit, Vergütung von Mehrarbeit
 - o Kündigung, Aufhebungsvertrag
- **Betriebliche Mitbestimmung bei der Entgeltgestaltung für AT-Angestellte**
 - o Vergütungsvereinbarungen und AT-Gehaltssystematik
 - o Mitgestaltung von Vergütungssystemen, variablen Vergütungen/ Tantiemen
 - o Gehalt, Prämien, Zulagen – Gehaltserhöhungen
 - o Änderung übertariflicher Vertragsbestandteile
 - o Einsichtnahme in Lohn- und Gehaltslisten gem. §80,2 BetrVG
- **Betriebsvereinbarung über die Vergütung von AT-Angestellten**
 - o Eckpunkte einer BV zur Vergütung von AT-Angestellten gem. § 87, 10+11 BetrVG, § 77,3 BetrVG
 - o Stellenbewertung und Gehaltsgruppenregelung
 - o Zielvereinbarungen

Referenten: Walter Venghaus (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

Termin/Ort: 10. – 12. Mai 2021, Dortmund - Mercure Hotel Dortmund Centrum

Beginn: Montag, 10:00 Uhr **Ende:** Mittwoch, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 795,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Außertarifliche Angestellte, 10. – 12. Mai 2021

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:	Arbeitgeber:
Name:	Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
Vorname:	Firma:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Bitte ankreuzen: Übernachtung ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	zusätzlich Voranreise ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>